

Infrastrukturelles Angebot Schulbegleitung

- Infrastrukturelles Angebot
- Finanziert wird ein Infrastrukturangebot außerhalb des individuellen Sozialleistungsrechts, das der Einzelfallhilfe SGB VIII / IX vorgelagert ist.

Infrastrukturelles Angebot Schulbegleitung

- Eine Einzelfallprüfung, ob das einzelne Kind die Voraussetzungen des SGB VIII oder IX erfüllt, stünde diesem Gedanken entgegen.
- Um dies zu vermeiden, wird bei der Bemessung und der Verteilung auf das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs mit einem Faktor für die Art des Förderbedarfes abgestellt.

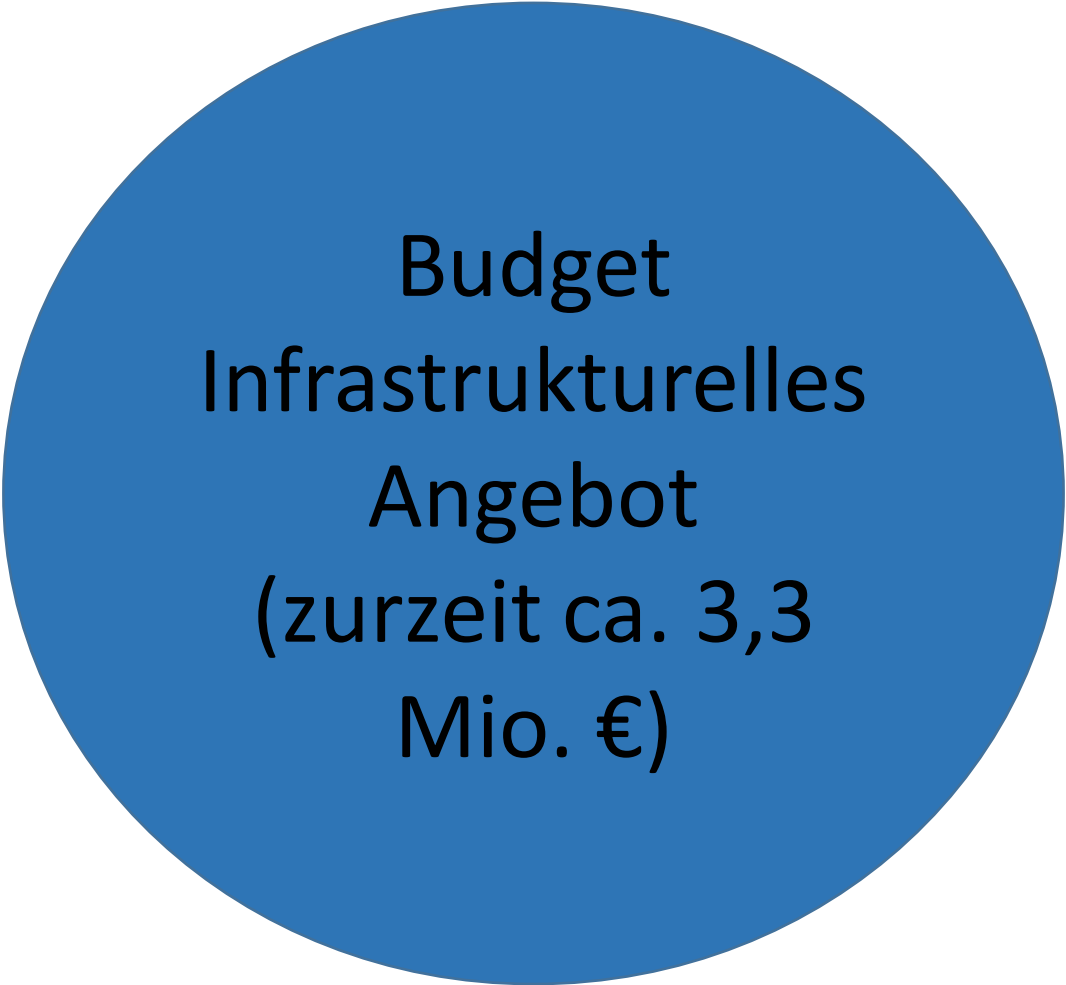
Infrastrukturelles Angebot Schulbegleitung

1. Budget ermitteln
2. Verteilung des Budget
 - a. Faktor für den sonderpädagogischen Förderbedarf
3. Zugriff auf das Budget durch die Schulen

Ermittlung des jährlichen Budgets



Ermittlung des jährlichen Budgets

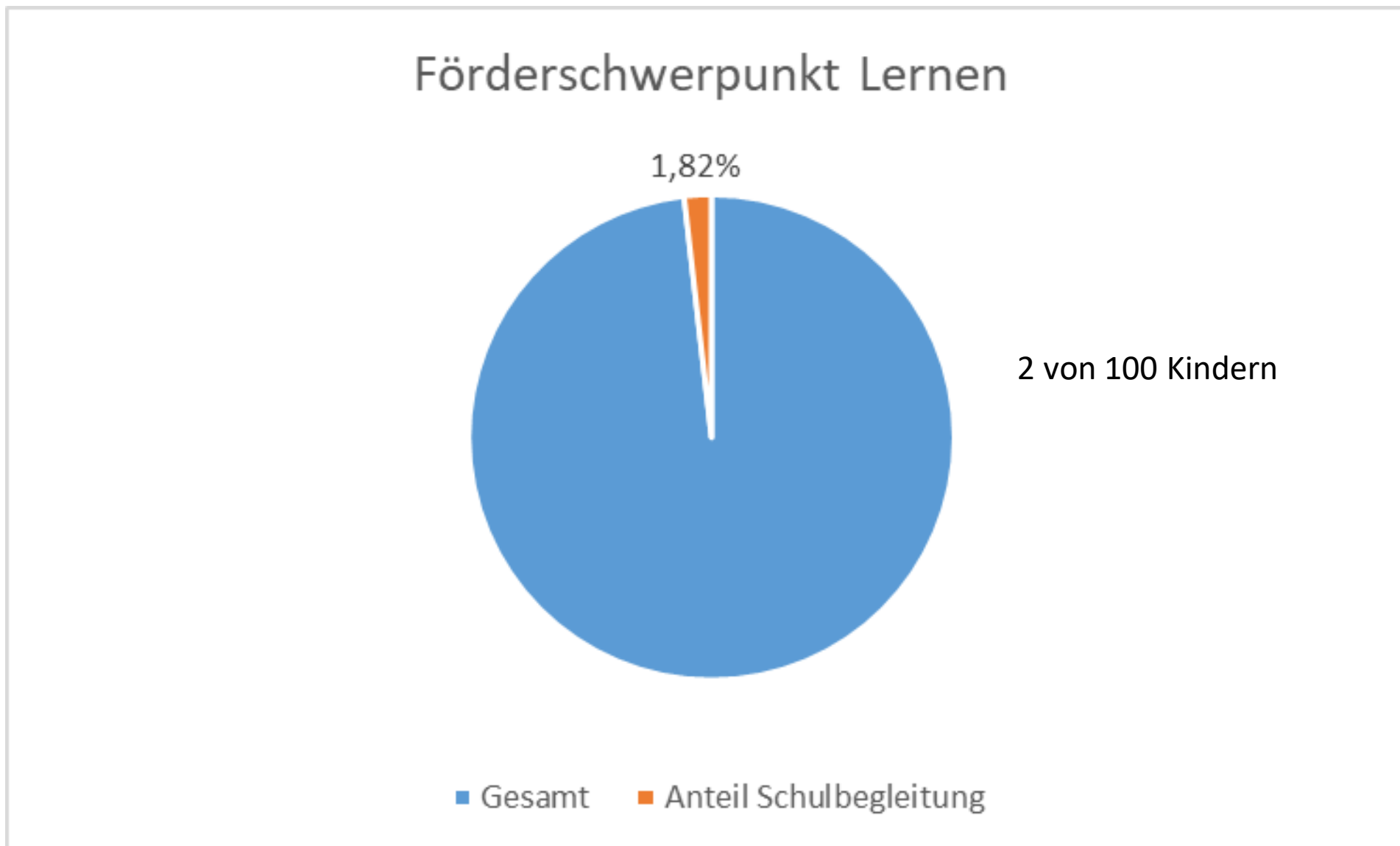


Budget
Infrastrukturelles
Angebot
(zurzeit ca. 3,3
Mio. €)

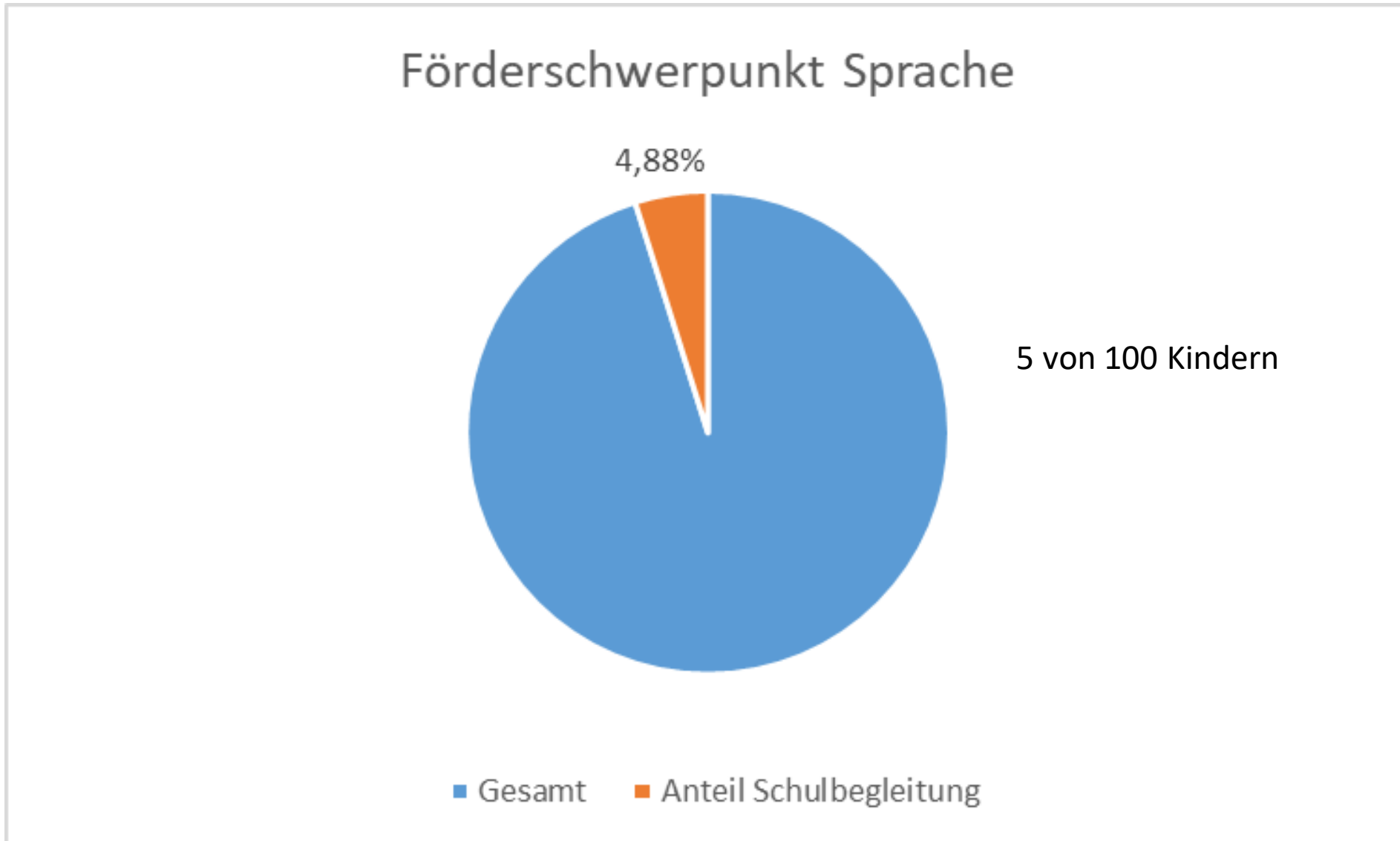
Verteilung des Budgets

- Für die Schulen wird ein Teilbudget errechnet.
- Das Teilbudget ergibt sich aus dem Anzahl der Kinder mit Förderbedarf und einem Faktor für Art des Förderbedarfes.
- Der Faktor ist notwendig, da unterschiedliche sonderpädagogische Förderbedarfe mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit zu einer Schulbegleitung führen.

Wahrscheinlichkeit einer Schulbegleitung

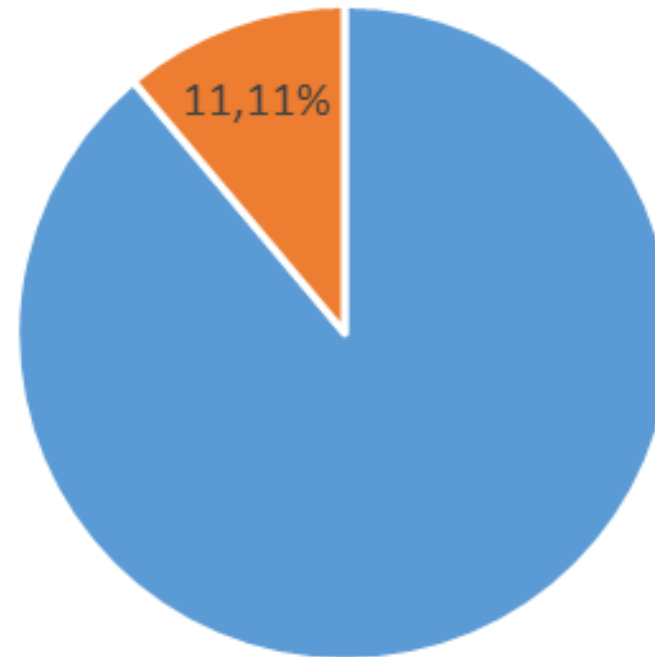


Wahrscheinlichkeit einer Schulbegleitung



Wahrscheinlichkeit einer Schulbegleitung

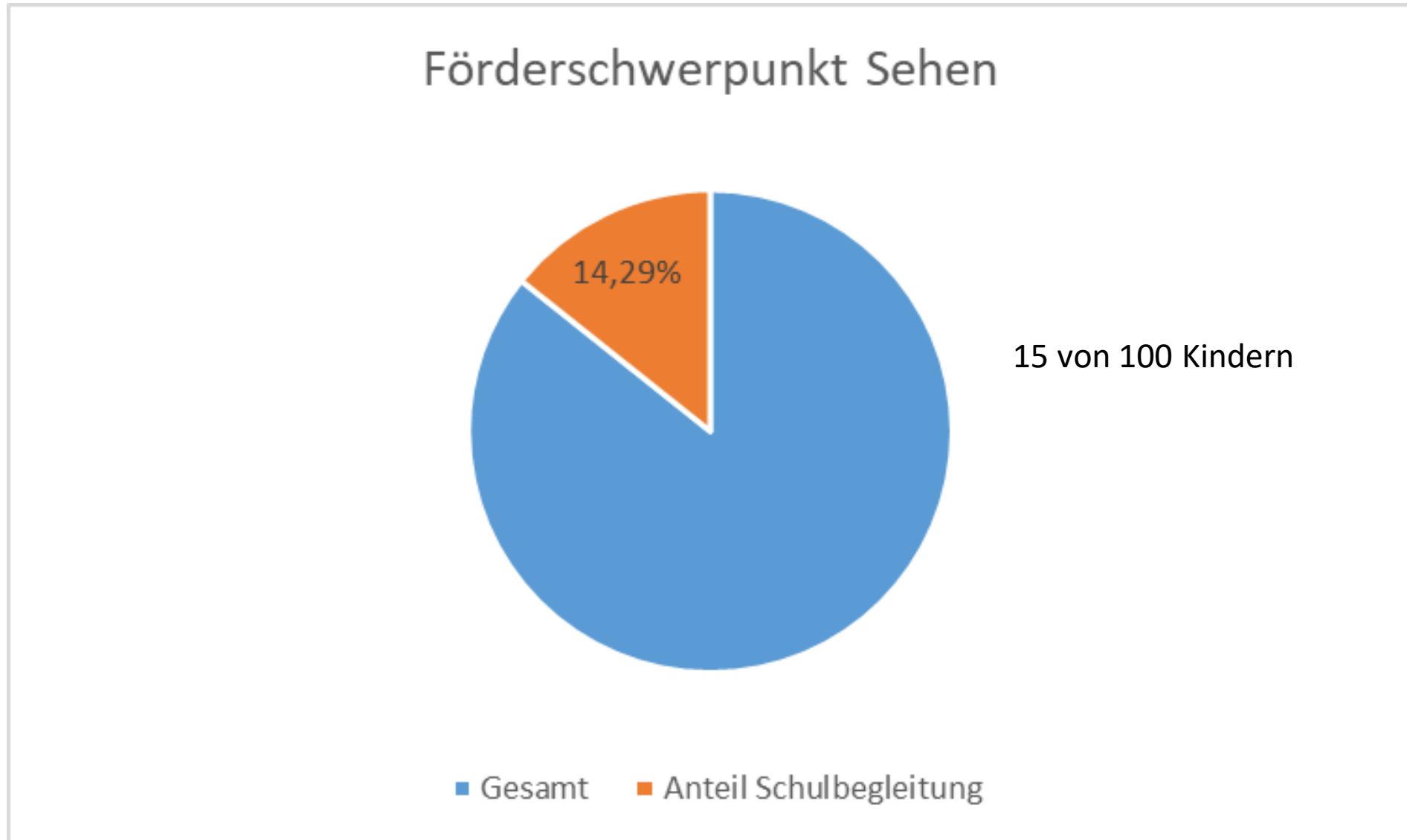
Förderschwerpunkt Hören



12 von 100 Kindern

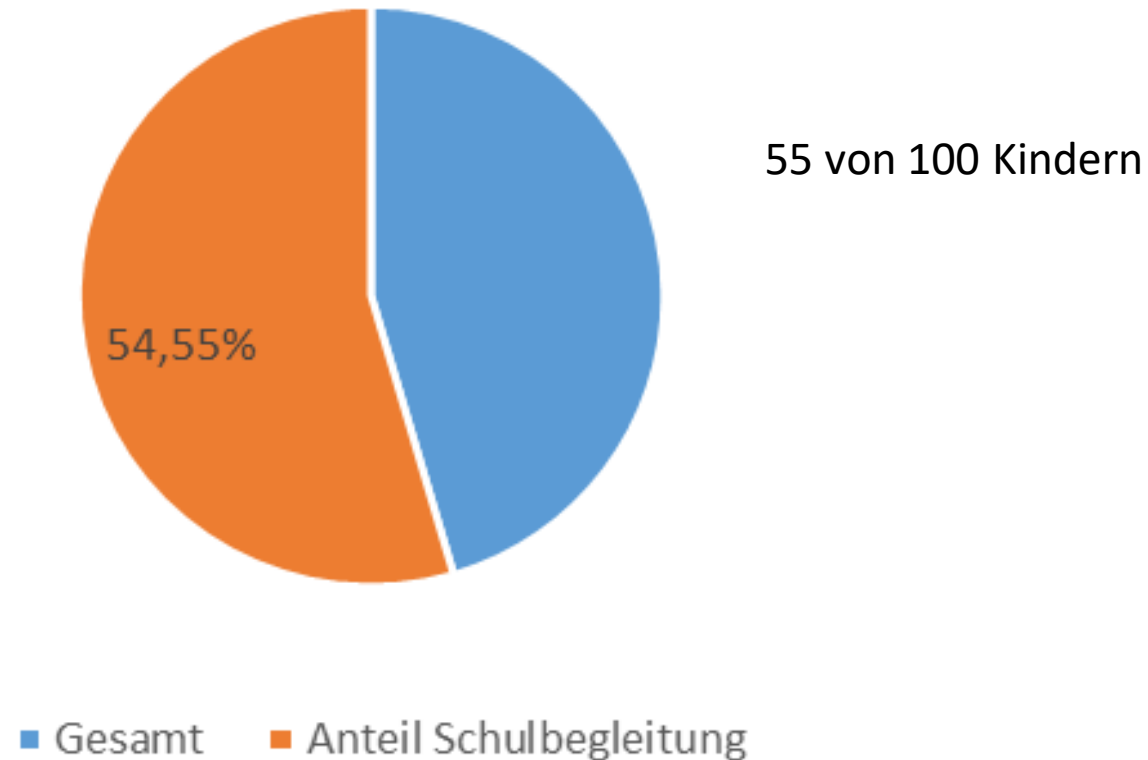
■ Gesamt ■ Anteil Schulbegleitung

Wahrscheinlichkeit einer Schulbegleitung



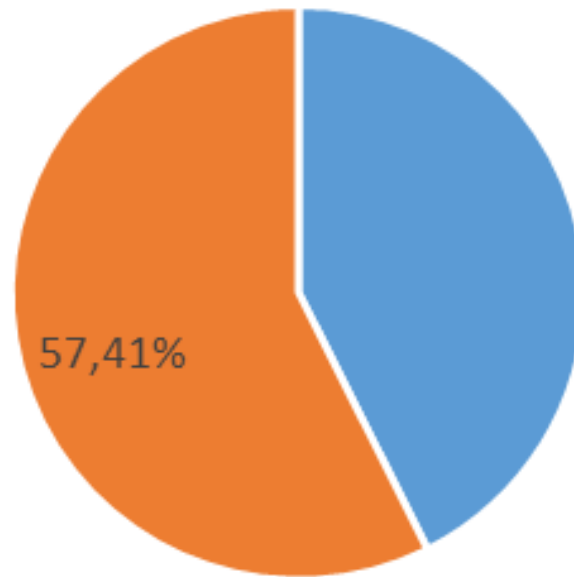
Wahrscheinlichkeit einer Schulbegleitung

Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische
Entwicklung



Wahrscheinlichkeit einer Schulbegleitung

Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale
Entwicklung

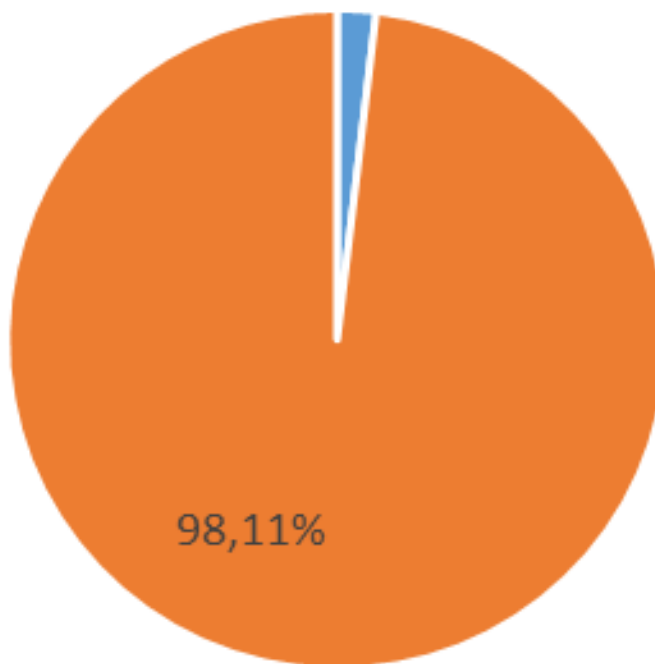


58 von 100 Kindern

■ Gesamt ■ Anteil Schulbegleitung

Wahrscheinlichkeit einer Schulbegleitung

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung



99 von 100 Kindern

■ Gesamt ■ Anteil Schulbegleitung

Infrastrukturelles Angebot Schulbegleitung

Veränderungen zum Ursprungskonzept

- Kritik: Der festgestellte sonderpädagogische Unterstützungsbedarf in den Klassen 1 und 2 bildet nicht den realistischen Bedarf an Schulbegleitungen ab.
- Lösung: Grundversorgung für alle Grundschule
- Verteilung von 20 % der auf die Grundschulen entfallenden Mittel über Schülerzahlen ohne Berücksichtigung der sonderpädagogischen Fördergutachten

Infrastrukturelles Angebot Schulbegleitung

Veränderungen zum Ursprungskonzept

- Kritik: In kleinen Schulen möglicherweise (nur) ein ES-Kind, aufgrund der statistischen Wahrscheinlichkeit aber nur ein Budget für 57,41 % der Kosten.
- Lösung: Bei Vorhandensein des Bedarfes für ES Kinder von statistisch $<1,0$ aufrunden auf Bedarf 1
- Erfolgt zusätzlich, über das vorher festgestellte Budget hinaus.

Zugriff auf das Budget

- Das Gesamtbudget wird vor Beginn des Schuljahres auf Grundlage der Zahlen der Landesschulbehörde vom Landkreis Wesermarsch errechnet.
- Im Rahmen dieses Budgets können die Schulen im Schuljahr Leistungen bei der KVHS Wesermarsch GmbH abrufen.

Projekt Voraussetzung

- Aufwachsende Einführung
- Grundsätzlich Beginn nur 1. und 5. Jahrgang
- Außer: In den darüber liegenden Jahrgängen sind nächstes Schuljahr ausschließlich Schulbegleitungen der KVHS eingesetzt

Umsetzungsstand

- Beginn der Modellphase zum Schuljahr 2022/23
- mit 3 Schulen (2x OBS, 1x Grundschule)
- Möglichkeit der Teilnahme weitere Schulen für Schuljahr 2023/24
- 09.03.2023 Informationsveranstaltung mit 20 Schulen
- 30.05.2023 Budget 2023/24 an Schulen
- Entscheidung zur Teilnahme ist abzuwarten

Ende